

MERKBLATT Gesellschaftstest

Gemäss § 6 Abs. 1 Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) müssen die Gesuchsteller mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sein und über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Schweiz, des Kantons Zürich und der Gemeinde Richterswil verfügen.

Gesellschaftstest

Die Gemeinderatskanzlei wird Ihnen nach Eingang des Einbürgerungsgesuchs das **Anmeldeformular** für den **Gesellschaftstest** zusenden.

Der Gesellschaftstest wird an verschiedenen Tagen **im Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) in Horgen** durchgeführt.

Ausnahmen

Gemäss § 6 Abs. 2 KBüV gilt der Nachweis der Grundkenntnisse als erbracht, wenn:

Sie während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben.

oder

Sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben.

Grundlagen

Beim persönlichen Gespräch in der Gemeindeverwaltung wird Ihnen eine Mappe mit den relevanten Prüfungsunterlagen abgegeben. Die drei wichtigsten Unterlagen sind:

- Das ECHO
- Die Broschüre «Der Kanton Zürich» vom BZZ
- Die Broschüre Einbürgerungsverfahren, Leitthemen zum Gesellschaftstest, der Gemeinde Richterswil

Kosten

Die Gebühren für den Gesellschaftstest betragen CHF 300.00 und werden Ihnen zusammen mit den Einbürgerungsgebühren in Rechnung gestellt.

Kontakt

Gemeinde Richterswil
Präsidiales
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Telefon: 044 787 12 13

E-Mail: gemeinderatskanzlei@richterswil.ch